

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0615/21

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters- Beauftragung NT 4- "zusätzliche Leistungen Pegelneubau" zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
12.08.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.09.2021	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag Nr. 8 – zusätzliche Leistungen am Pegel zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow in Höhe von 33.475,82 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Der Pegelneubau an der Seebrücke Koserow wurde im Auftrags-LV der Baufirma mit aufgenommen. Mit dem WSA Stralsund wurde eine Kostenübernahmevereinbarung des Pegelneubaus abgeschlossen. Im Zuge der Ausführungsplanung seitens des WSA kam es zur Anpassung der Pegelausrüstung und zum geänderten Standort der Pegellatte. Diese Änderungen führen zu Mehrkosten welche im anliegenden Nachtrag zusammengefasst und näher erläutert werden. Die Mehrkosten werden mittels einer Ergänzung zur Kostenübernahmevereinbarung durch das WSA Stralsund getragen.

Das Nachtragsangebot beläuft sich auf 33.475,82 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Abschluss der Arbeiten und Abrechnung erfolgt die in Rechnung Stellung an das WSA gemäß Kostenteilungsvereinbarung.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13	10	X	10			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0615/21)

Beschluss:

20.09.2021
SI/2021/815/071

Gemeindevertretung Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag Nr. 8 – zusätzliche Leistungen am Pegel zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow in Höhe von 33.475,82 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVKo-0615/21

Ja-Stimmen: 10

GVKo-615/21

ungeändert beschlossen

König
Bürgermeister

Siegel